



Öffentliche Bekanntmachung der Ergebnisse der Bürgermeisterwahl am 12. Juni 2022 in der Gemeinde Neukirchen

Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Neukirchen hat in seiner öffentlichen Sitzung am **13. Juni 2022** nachfolgend aufgeführte Wahlergebnisse ermittelt und festgestellt:

1. Zahl der Wahlberechtigten 5710
2. Zahl der Wähler 2773
3. Zahl der ungültigen Stimmen 246
4. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen 2527
5. Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahl:

Wahlvorschläge	Bewerber der Wahlvorschläge Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift	gültige Stimmen
Freie Wähler Neukirchen-Adorf FWNA	Thamm, Sascha Bürgermeister 09221 Neukirchen	2444
Einzelvorschlag Pauksch	Pauksch, Tilo 09221 Neukirchen	17
Einzelvorschlag Beckert	Beckert, Heino Jens 09221 Neukirchen OT Adorf	5
Einzelvorschlag Mendrala	Mendrala, Maurice 09221 Neukirchen	5
Einzelvorschlag Nowack	Nowack, Michael 09221 Neukirchen OT Adorf	4
Sonstige Einzelvorschläge		52

Damit wird festgestellt, dass Thamm, Sascha mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat und damit zum Bürgermeister gewählt ist.

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 54 KomWO i.V.m. § 25 KomWG innerhalb von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe eines Grundes **Einspruch** bei der Rechtsaufsichtsbehörde im **Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24 in 09456 Annaberg-Buchholz** erheben. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm 0,1 Prozent der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 2 Wahlberechtigte beitreten.

Simone Vogelsang
Vorsitzende
Gemeindevwahlausschuss